

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 101/2019

Sitzung vom 13. Juni 2019

Anfrage (Der ZKB-CEO und der Rahmenvertrag)

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, André Bender, Oberengstringen, und Martin Hübscher, Wiesendangen, haben am 18. März 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Im Interview in der «Weltwoche» Nr. 10 befürwortet der CEO der Zürcher Kantonalbank den Rahmenvertrag mit der EU. Es erstaunt, dass Herr Martin Scholl, CEO der ZKB, nicht erkennt, dass die Staatsgarantie bei Annahme des Rahmenvertrages mit der EU mit grosser Wahrscheinlichkeit dahinfällt. Man kann zwar geteilter Meinung sein, ob die Staatsgarantie aus liberaler Sicht noch zeitgemäss ist. Sicher ist sie jedoch für viele ein wichtiger Grund, Kunde der ZKB zu sein. Es bleibt Herrn Scholl als Bürger unbenommen, dem Rahmenvertrag zuzustimmen. Als CEO der ZKB wäre er jedoch klug gewesen, in dieser politischen Frage zurückhaltend zu sein. Viele Bürger und ZKB-Kunden des Kantons dürften sich nämlich auch ernsthaft die Frage stellen, ob man als unterschiedener Gegner dieses Vertrags noch Kunde einer Bank sein will, deren CEO diejenigen unterstützt, welche die Unabhängigkeit der Schweiz sowie die politischen Errungenschaften der direkten Demokratie verkaufen wollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bankrat:

1. Mit welchen Auswirkungen auf die ZKB ist zu rechnen, wenn das aktuell ausgehandelte Rahmenabkommen mit der EU volle Wirkung entfalten würde?
2. War die mediale Aussage des ZKB-CEO zum Rahmenabkommen mit dem ZKB-Bankrat abgesprochen?
3. Sind Rückmeldungen seitens ZKB-Kundschaft aufgrund der Äusserungen des ZKB-CEO eingegangen? Wenn ja, wie sind diese inhaltlich gelagert?
4. Wie zielführend findet es der Bankrat, dass sich der ZKB-CEO zum Rahmenabkommen äussert, im Wissen, dass die Kundschaft der ZKB in diesem Thema wohl kaum eine geschlossene Haltung einnehmen kann und wird.
5. Wie zielführend findet es der Bankrat, dass sich der ZKB-CEO in eine politische Diskussion einbinden lässt? Wo sieht er die diesbezügliche Abgrenzung zum Bankrat?

Auf Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, André Bender, Oberengstringen, und Martin Hübscher, Wiesendangen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Einschätzung der Zürcher Kantonalbank ist das Rahmenabkommen EU-Schweiz nicht direkt auf die Zürcher Kantonalbank anwendbar. Das EU-Beihilferecht käme erst bei einem allfällig später auszuhandelnden Marktzugangsabkommen für die Finanzbranche zur Anwendung, wobei die Auswirkungen auf die Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank offen sind. In der Verantwortung der Unternehmensführung der Zürcher Kantonalbank liegt es, das Unternehmen unabhängig von der Rechtsform erfolgreich und nachhaltig zu führen. Dies gelingt sehr gut. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine ausserordentlich hohe Kapitalkraft und Bonität und gehört auch ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie mit einem Stand-alone-Rating von aa- (S&P) zu den sichersten Universalbanken der Welt. Eine allfällige Anpassung der Rechtsform liegt in jedem Fall in der Hand des Eigentümers, des Kantons Zürich.

Zu Frage 2:

Nein. Die Kommunikation gehört zu den Kernaufgaben einer Geschäftsleitung. Diese Aufgabe nimmt sie in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr. Wenn von einem Unternehmen fälschlicherweise öffentlich behauptet wird, es werde «zerstört» und «zerschlagen», wie dies im Vorfeld der Zürcher Kantons- und Regierungsratswahlen der Fall war, muss die Unternehmensleitung diese Aussage unmissverständlich richtigstellen.

Zu Frage 3:

Die Äusserungen des Vorsitzenden der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank diene dem Zweck, allfällige Sorgen über die Stabilität und den Weiterbestand der Bank zu beseitigen. Dies wurde von der Kundenschaft der Zürcher Kantonalbank erkannt und entsprechend gewürdigt.

Zu Frage 4:

Vgl. Antwort 2.

Zu Frage 5:

Vgl. Antwort 2.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank.

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Präsident:

Dieter Kläy

Der Sekretär:

Pierre Dalcher